

Niederschrift

über die 14. Sitzung der Bezirksvertretung Schildesche am 24.02.2022

Tagungsort: Große Mensa der Martin-Niemöller-Gesamtschule

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 20:10 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Jörn Debener

Herr Steve Kuhlmann

Frau Johanna Weber

Herr Michael Weber

SPD

Herr Jörg Benesch

Frau Susanne Kleinekathöfer

Frau Heike Peppmüller-Hilker

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Stephan Godejohann

Herr Gerd-Peter Grün

Frau Renate Niederbudde

Herr Prof. Dr. Martin Sauer

Frau Ruth Wegner

ab 17:30 Uhr zu TOP 5.6
Vorsitz

Die Linke

Herr Bernd Adolph

FDP

Herr Gregor Spalek

ab 18:30 Uhr zu TOP 10

Die Linke

Herr Dr. Hartwig Hawerkamp

AfD

Frau Heliane Ostwald

Von der Verwaltung/Gäste:

Herrn Stefan Dethart, Umweltbetrieb

Herrn Stephan Korbmacher, Amt für Verkehr

Herrn Florian Winkelmann, Bauamt

Herr Andreas Hansen, Bezirksamt

Frau Martina Knoll-Meier, Bezirksamt Jöllenbeck, Schriftführung

Entschuldigt fehlt:

Herr Darius Haunhorst, SPD

Vor Eintritt in die Tagesordnung:

Herr Bezirksbürgermeister Prof. Dr. Sauer (B 90/Die Grünen) eröffnet die Sitzung und stellt die form- und fristgemäße Einladung zur 14. Sitzung der Bezirksvertretung Schildesche am 24.02.2022 sowie deren Beschlussfähigkeit fest.

Er weist daraufhin, dass die Sitzung coronabedingt möglichst kurz abgehalten werden soll. Auf umfangreiche Aussprache zu den Tagesordnungspunkten ist zu verzichten.

Zu Beginn der Sitzung wird eine Schweigeminute wegen des Krieges gegen die Ukraine abgehalten.

Sodann wird vereinbart, ab März 2022 die Sitzungen wieder in die Kleine Mensa der Martin-Niemöller-Gesamtschule zu verlegen.

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt 1 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Schildesche

Zu Punkt 1.1 Frage von Herr Mantei-Liebold in der Sitzung am 27.01.2022

Herr Mantei-Liebold hat die Benutzung von Wegen durch Parks und Wohngebiete für Fahrräder angeregt. Er hat das Anliegen an einem Beispielweg von der Voltmannstraße durch das Wohn- und Parkgebiet bis Flehmannshof dargestellt.

Das Amt für Verkehr geht auf den Vorschlag wie folgt ein:

„Die Anregung ist aus Komfortgründen für den Radverkehr aus und innerhalb der Siedlung Kipps Hof nachvollziehbar. Deshalb wurde die Möglichkeit der Freigabe für den Radverkehr bereits vor geraumer Zeit geprüft, kann aber aus Gründen der Verkehrssicherheit nicht in Aussicht gestellt werden.

Der etwas mehr als 2 Meter breite Weg ist keine durchgängige Grünzugverbindung, sondern Wegeverbindung innerhalb der Siedlung Kipps Hof und nur in einem Teilstück dem Grünzug zugehörig. Der Kindergarten „Kipps Hof“ hat den direkten Zugang zu dem Weg, ebenso mehrere Einfamilien- wie auch Mehrfamilienhäuser. An dem Weg liegen zwei Spielplätze. Zudem ist er wichtige und kurze Verbindung für den Fußverkehr zum Grünzug, zu Bushaltestellen, im Weiteren zu Apotheke, Ärzten etc. und entsprechend frequentiert. Im Quartier leben zudem viele mobilitätseingeschränkte Personen.

Fahrräder sind nach der Straßenverkehrsordnung (StVO) Fahrzeuge, welche grundsätzlich dem Fahrbahnbenutzungsgebot unterliegen. Nur in Ausnahmefällen und dann als Ultima Ratio dürfen danach Gehwege für den Radverkehr freigegeben werden.

Bereits heute ist die Wegeverbindung für radfahrende Kinder und ihre erwachsenen Begleitpersonen aufgrund der Regelungen in der StVO erlaubt befahrbar. Angesichts der jeweils wenige Meter parallel verlaufenden Radverbindung im Grünzug „Gellershagen Park“, der erst kürzlich beschlossenen Erweiterung der Tempo 30-Zone am Brodhagen, der bereits vorhandenen Tempo 30-Zone Flehmannshof als jeweils objektiv sichere und (mit Einschränkungen Flehmannshof) hinreichend komfortable Verbindung für den Radverkehr ist eine weitere, in demselben Korridor liegende Verbindung für den Radverkehr zu Lasten des Fußverkehrs und dessen Schutzraum nicht notwendig. Eine Erweiterung für den allgemeinen Radverkehr wäre nach Abwägung aller Sicherheitsaspekte und Interessen unter Berücksichtigung der Belange des Fußverkehrs, insbesondere auch denen der Anwohner, Kinder und mobilitätseingeschränkten Personen sowie der Zweckbestimmung des Weges daher nicht zu rechtfertigen und nicht begründbar.“

Herr Mantei-Liebold hat die Antwort schriftlich erhalten.

-.-.-

Zu Punkt 1.2 Frage von Herrn Hammerschlag in der Sitzung am 27.01.2022

Die beiden Fragen von Herrn Hammerschlag zum Bauvorhaben „Im Bracksiek 6“ werden vom Amt für Verkehr wie folgt beantwortet:

Zu 1.) Im Bracksiek 6 ist eine Tiefgarage geplant. Die Zufahrt liegt ca. gegenüber dem Hause mit der Nummer 7b. Das zu erwartende Verkehrsaufkommen, durch das geplante Gebäude mit den bis zu 9 Wohneinheiten, ist verkehrsplanerisch verträglich und kann in diesem Straßenabschnitt abgewickelt werden. Ein Straßenausbau / Verbreiterung ist nicht erforderlich.

Zu 2.) „Wo wird die Zufahrt zu der Straße dann sein?“ Hiermit ist wahrscheinlich die Straße, die im rechtskräftigen Bebauungsplan II/2/25.00 zwischen der Engerschen Straße und der Straße Am Pfarracker festgesetzt ist, gemeint. Durch den geplanten Neubau mit 9 Wohneinheiten in der Straße Im Bracksiek 6, ist die im Bebauungsplan festgesetzte Straße nicht notwendig und wird vom Amt für Verkehr nicht zur Realisierung empfohlen. Der durch den Neubau resultierende Verkehr kann über die Straße Im Bracksiek abgewickelt werden. Den Hinweis zur „Rennstrecke“ der Straße Am Pfarracker haben wir zur Kenntnis genommen. Er wurde intern zur Überprüfung an das zuständige Team Verkehrssicherheit und -regelungen weitergeleitet

Herr Hammerschlag hat die Antworten schriftlich erhalten.

-.-.-

Zu Punkt 1.3 Frage von Herrn Heribert Kallfelz, Westerfeldstraße 48 d, 33611 Bielefeld, "Durchfahrt Erdsiek"

Herr Kallfelz wohnt seit ca. einem Jahr in Schildesche. Er hat die Straße ausgesucht, weil er der Beschilderung vertraut hat, wonach es sich bei dem Gebiet „Erdsiek, alte Westerfeldstraße“ um eine verkehrsberuhigte Zone mit wenig Verkehr und Höchstgeschwindigkeit 30 km/h handelt.

Jetzt stellt er fest, dass durch die Straße „Erdsiek“ trotz des „Durchfahrt-Verboten-Schildes“ viele Autos fahren, die häufig auch schneller als die vorgeschriebenen 30 km/h fahren. Das behindert so sehr das Wohngefühl, dass er mit den gemachten Erfahrungen „nicht mehr in die Straße ziehen würde“.

Seine Frage: Was kann man tun, damit die beschriebene „Durchfahrt verboten“ eingehalten wird? Herr Kallfelz schlägt vor, mobile Blitzer aufzustellen und Polizeikontrollen durchzuführen.

Er beklagt außerdem, dass Staub aufgewirbelt wird, da die Straße an den Seiten nicht befestigt ist. Parkt dann ein Auto, kommt ein vorbeifahrendes leicht auf den unbefestigten Randstreifen. Dabei wird viel Staub aufgewirbelt.

Herr Bezirksbürgermeister Prof. Dr. Sauer sagt zu, die Frage an das Amt für Verkehr weiterzuleiten mit der Bitte um Stellungnahme. Die Problematik sei seit längerem bekannt und auch schon häufiger vorgetragen worden.

Zu Punkt 1.4

Frage von Herrn Marcus Höpfner, Im Bracksiek 10, 33611 Bielefeld "Baustelle Im Bracksiek"

Seine Fragen beziehen sich auf die Baustelle „Im Bracksiek 6“:

Es handelt sich bei der Straße Im Bracksiek um eine reine Anliegerstraße (Sackgasse) ohne Wendemöglichkeit. Welche Pläne hat die Stadt während der Bauphase? Werden Baufahrzeuge eingesetzt, die schwerer als die zugelassenen 7,5 t sind?

Wenn die Straße dann nach Abschluss der Baumaßnahmen grundlegend erneuert werden muss: Werden die Anwohnerinnen und Anwohner zur Übernahme der Kosten verpflichtet?

Kann es sein, dass die Straße Im Bracksiek auch als Zufahrt bis zum Media-Markt ausgebaut wird? Oder dass eine neue Querstraße durch den Park bis zur Pläßstraße entsteht?

Herr Bezirksbürgermeister Prof. Dr. Sauer sagt zu, die Fragen an das Amt für Verkehr mit der Bitte um zügige Antworten weiterzuleiten.

Zu Punkt 1.5

Frage von Herrn Willi Hammerschlag, Am Pfarracker 82, 33611 Bielefeld "Baumaßnahme Im Bracksiek 6"

Frage zur Baumaßnahme Im Bracksiek 6:

Herr Hammerschlag hat beobachtet, dass „Am Pfarracker“ vor der Sparkasse ein großer Baum gefällt wurde.

Seine Frage: Plant die Stadt eine Verlängerung der Pläßstraße durch den Park Richtung „Im Bracksiek?“

Herr Bezirksbürgermeister Prof. Dr. Sauer sagt zu, die Frage mit der Bitte um Antwort an das Amt für Verkehr weiterzuleiten.

-.-.-

Zu Punkt 1.6

Frage von Herrn Udo Ostmann, Am Pfarracker 82, 33611 Bielefeld "Einführung Tempo 30 in Engersche Straße"

Herr Ostmann zitiert aus einem Artikel in der Neuen Westfälischen Herrn Kühn vom Amt für Verkehr: „...sind uns einig, dass der Schwerlastverkehr nicht durch Wohngebiete fahren sollte.“

Seine Frage dazu: Warum ist es nicht möglich, den Schwerlastverkehr wenigstens in den Nachtstunden zwischen 22:00 – 6:00 Uhr durch die Engersche Straße zu verbieten und die Geschwindigkeit auf 30 km/h zu reduzieren?

Seiner Meinung nach handelt es sich bei der Engerschen Straße zwischen Beckhausstraße und Am Vorwerk um eine reine Wohnstraße. Er verweist auf das Recht eines jeden Bürgers auf ungestörte Nachtruhe, die derzeit durch den Schwerlastverkehr nachts sehr gestört ist.

Herr Bezirksbürgermeister Prof. Dr. Sauer verweist auf den ähnlich lautenden Antrag 9701/2014-2020 und sagt zu, die Frage an das Amt für Verkehr mit der Bitte um Stellungnahme weiterzuleiten, wobei er erwähnt, dass die Straße im „Lärmaktionsplan“ aufgeführt ist.

-.-.-

Zu Punkt 1.7

Frage von Herr Oliver Meyer, Rübenkamp 9, 33613 Bielefeld "Kreisel Schloßhof-/Voltmannstraße"

Herr Meyer hat Fragen zur Entstehungsgeschichte des Kreisels Schloßhofstraße/Voltmannstraße. Seiner Meinung nach ist das nicht vollständig genug protokolliert.

Außerdem gehe es seiner Meinung nach bei der Gestaltung verschiedener Kreisel (er nennt weitere Beispiele) eher darum, Akteure aus dem Bezirk besonders zu würdigen und nicht um eine „gute Gestaltung für die Allgemeinheit“.

Er möchte von den Mitgliedern der heutigen Bezirksvertretung wissen, ob sie die Vorgehensweise bei der Gestaltung des Kreisels für vorbildlich halten. Herr Bezirksbürgermeister Prof. Dr. Sauer bittet die einzelnen Fraktionen, die Frage zu erörtern. Er wird Herrn Meyer über das Ergebnis informieren.

-.-.-

Zu Punkt 1.8 **Frage von Herrn Heinz Hilker, Am Pfarracker 52 e, 33611 Bielefeld zur alten Baumsatzung**

Herr Hilker bittet auf Grundlage der alten Baumsatzung um eine Liste in Papierform mit Auflistung der Bäume in Schildesche, die unter Schutz stehen.

Herr Bezirksbürgermeister Prof. Dr. Sauer sagt zu, die Bitte an den Umweltbetrieb weiterzuleiten.

-.-.-

Zu Punkt 2 **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 13. Sitzung der Bezirksvertretung Schildesche am 27.01.2022**

In der Sitzung am 27. Januar 2022 wurde Herr Spalek (FDP) durch das Ratsmitglied Herrn vom Braucke vertreten.

Herr Kuhlmann (CDU) bittet darum, in solchen Fällen zukünftig besser kenntlich zu machen, dass eine Vertreterin/ein Vertreter als Ratsmitglied zwar beratend wie in diesem Fall an der Sitzung teilnimmt, aber nicht abstimmungsberechtigt ist. Die Bezeichnung „Ratsmitglied“ ist hinter den Namen zu setzen.

Sodann fasst die BV folgenden

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 13. Sitzung der Bezirksvertretung Schildesche am 27.01.2022 wird nach Form und Inhalt genehmigt

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

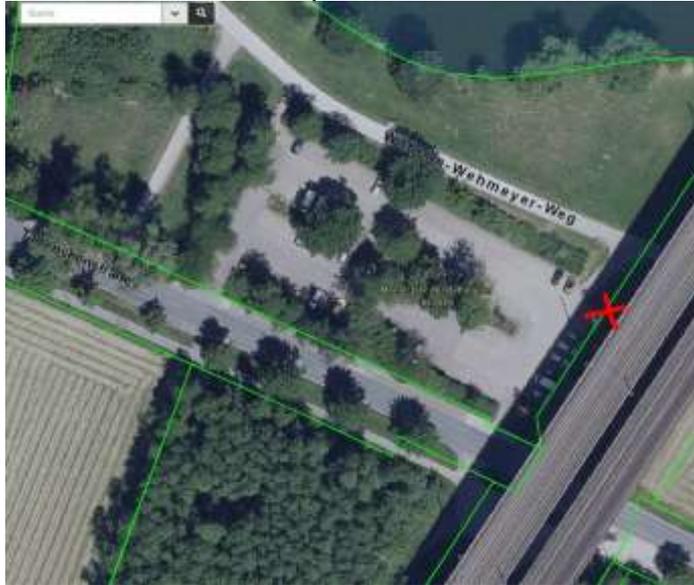
Zu Punkt 3 **Mitteilungen**

3.1 Mitteilung vom Umweltbetrieb zu Fahrradbügeln auf Parkplätzen am Obersee

Der Umweltbetrieb macht zu der Anregung von Herrn Deutschmann, Fahrradbügel auf den Parkplätzen am Obersee anzubringen, folgenden Vorschlag:

An den drei großen Parkplätzen rund um den Obersee können an den folgenden Punkten Fahrradbügel aufgestellt werden:

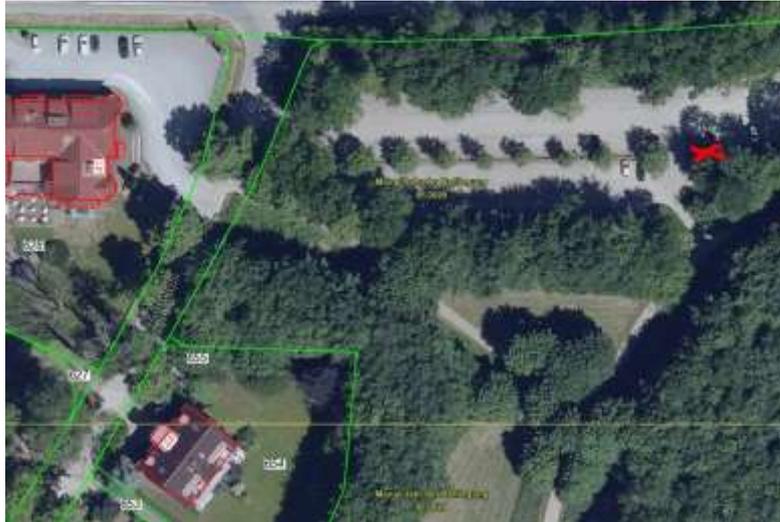
Parkplatz Talbrückenstraße Viadukt: 8 Fahrradbügel für mindestens 16 Fahrräder, 2 PKW-Stellplätze entfallen



Parkplatz Talbrückenstraße 61: 4 Fahrradbügel für mindestens 8 Fahrräder, es wird eine gesonderte Fläche am Durchgang vom Parkplatz angelegt. Hintergrund: Der Parkplatz ist gerade an den Wochenenden sehr stark ausgelastet. Hier würden wir gern eine zusätzliche wassergebundene Fläche für die Fahrräder anlegen.



Parkplatz Engersche Straße/ Loheide 41: 3 Fahrradbügel neben dem Behindertenparkplatz, 1 PKW-Stellplatz entfällt



Frage:

Der Umweltbetrieb würde die Fahrradbügel zur Verfügung stellen. Könnte die Durchführung der Maßnahme aus den bezirklichen Mitteln finanziert werden?

(Kosten ca. 1.000,-€)

Anmerkung: Der Parkplatz „Engersche Straße/Loheide 41“ liegt auf Jöllennecker Gebiet. Die BV Jöllenneck erhält für die Sitzung am 17.2.2022 eine entsprechende Information.

In der Sitzung regt Herr Kuhlmann (CDU) an zu prüfen, ob die Wiese links vom Parkplatz unter dem Viadukt für eine großzügige Aufstellung von Fahrradbügeln infrage kommt. Dieses Grundstück war auch im Gespräch, als es um die Suche nach einem Parkplatz für Wohnmobile ging. Dafür würden die Standorte für Fahrradbügeln an den beiden Parkplätzen an der Talbrückenstraße entfallen.

Frau Kleinekathöfer (SPD) unterstützt diese Idee, bittet aber darum, gleich gut sichtbare Hinweisschilder für die Fahrradfahrer vorzusehen, da das Grundstück nicht leicht zu finden ist.

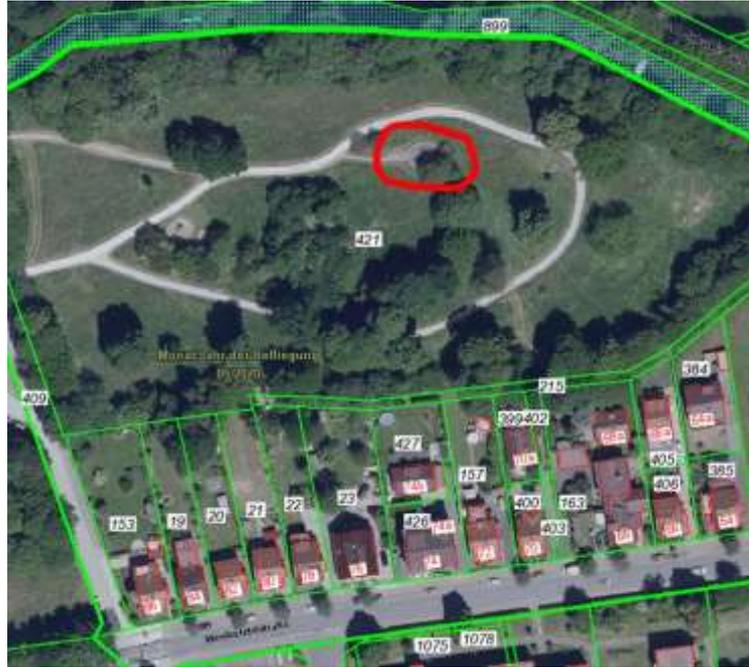
Die Bezirksvertretung schlägt für die Finanzierung eine Aufteilung der Kosten in Höhe der angekündigten 1.000 Euro von 1/3 für die BV Jöllenneck und 2/3 für die BV Schildesche vor.

Der Umweltbetrieb wird gebeten, die erwähnte Fläche zu prüfen.

Die BV Jöllenneck wird um Zustimmung zum Vorschlag der Finanzierung gebeten.

3.2 Neugestaltung öffentlicher Grillplatz am „Alten Freibad“

Die Grünunterhaltung im Umweltbetrieb plant die Neugestaltung des öffentlichen Grillplatzes „Altes Freibad Schildesche“ hinter den Häusern Westerfeldstraße 74/ 74a.



Die vorhandene Ausstattung ist durch Vandalismus und Witterung in den vergangenen Jahren sehr stark in Mitleidenschaft gezogen worden. Die ursprünglich als Sitzmauer gedachte Mauer aus Natursteinen ist baufällig und zum Sitzen nicht mehr geeignet.

Der Umweltbetrieb plant den Einbau einer Feuerschale und die Aufstellung einzelner Sandsteinblöcke im Halbkreis als Sitzmöglichkeit. Dadurch wird neben der Verbesserung der Aufenthaltsqualität auch eine Erleichterung bei der regelmäßigen Reinigung der Feuerstelle und des Umfeldes erwartet.

Der Umweltbetrieb bittet um zustimmende Kenntnisnahme durch die Mitglieder der Bezirksvertretung.

3.3 Infolyer über Schutzmaßnahmen bei Starkregen

Das Umweltamt gibt einen Flyer für die Bürger und Bürgerinnen der Stadt Bielefeld heraus. Er enthält Infos über Schutzmaßnahmen bei Starkregen. Außerdem kann man mit Hilfe einer Online-Karte (Neu! Online Kartendienst, Stichwort: „Starkregenkarte“) das Überflutungsrisiko einschätzen.

3.4 Bodenuntersuchung auf dem ehemaligen Kowert-Gelände

Der Immobilienservicebetrieb teilt dazu mit: Die Untersuchung ist Anfang Februar 2022 erfolgt, die Ergebnisse werden voraussichtlich im März vorliegen. Die erforderliche Auswertung wird dann von der Verwaltung vorgenommen. Vor Ostern 2022 ist nicht mit Ergebnissen zu rechnen.

3.5 Errichtung einer Tempo-Beschränkung auf 30 km/h in der Beckhausstraße zwischen Westerfeldstraße und Engersche Straße

Das Amt für Verkehr teilt dazu folgende Zwischennachricht mit: Die verkehrsrechtliche Prüfung für die Beckhausstraße ist abgeschlossen. Eine umfassende Vorlage wird für die März-Sitzung der Bezirksvertretung vorgelegt.

3.6 Baumfällung auf dem Grundstück Im Bracksiek 6

In der letzten Sitzung wurde die Frage gestellt, wer die Grundstücksverkäufe zu verantworten hat, durch die in den Augen des Fragestellers die Baumfällungen erst möglich wurden.

Der Immobilienservicebetrieb teilt dazu mit, dass „die Veräußerung durch die Verwaltung nach verwaltungsinterner Abstimmung erfolgt ist, um den Grundstückseigentümern, die auf die Verwaltung zugekommen sind, die Erschließung Ihres Grundstücks zu ermöglichen um Wohnraum zu schaffen.“

3.7 Aufstellung des Sudbrack-Torbogens

Herr Dr. Hawerkamp (Die Linke) teilt mit, dass die Aufstellung des Torbogens in der Nähe des ehemaligen Sudbrack-Hauses am 2. März 2022 um 14 Uhr erfolgen wird.

Zu Punkt 4 Anfragen

Zu Punkt 4.1 Ausbauplanung öffentlicher E-Ladesäulen im Stadtbezirk Schildesche (Anfrage der CDU-Fraktion v. 17.01.2022)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3204/2020-2025

Das Umweltamt beantwortet die Fragen wie folgt:

Frage 1: In welchem Umfang plant die Stadt Bielefeld öffentliche E-Ladesäulen im Stadtbezirk Schildesche auszubauen, wie sieht hierzu der weitere Fahrplan aus (zeitliche Komponente, Art der Ladesäulen und Standorte)?

Antwort: Die Stadtwerke Bielefeld nehmen im Bezirk Schildesche in der Kalenderwoche 6 eine weitere Ladesäule (2 Ladepunkte (LP) mit je 22kW AC) an der Apfelstraße (Parkplatz gegenüber Hausnummer 87) in Betrieb.

Zudem sind im Ausbauplan der Stadtwerke für das Jahr 2022 weitere Ladesäulen an folgenden Standorten konkret geplant:

- Parkplatz Obersee, Talbrückenstraße – 2 LP
- Christkönig Kirche, Weihestraße – 2 LP

- Kurt-Schumacher-Straße/Stapenhorststraße (Parkplatz gegenüber dem Polizeipräsidium) – 2 LP

Im Bereich Sudbrack- und Schloßhofstraße werden noch Standorte gesucht.

Dazu kommen ggf. Ladesäulen die gemeinsam mit Kunden umgesetzt werden. Sämtliche genannten Standorte befinden sich noch in der Umsetzungsplanung, es kann daher ggf. zu Veränderungen kommen.

Frage 2: Status quo: Wo stehen wir im Ausbau der Ladeinfrastruktur im Stadtbezirk Schildesche?

Antwort: Im Bezirk Schildesche betreiben die Stadtwerke Bielefeld aktuell 14 Ladepunkte an folgenden Standorten:

- Babenhauser Straße 20 (REWE) – 2LP
- Splittenbreite 22 (Haltestelle Babenhausen) – 2LP
- Jöllenbecker Straße 314 – 2LP
- Margaretenweg 27 – 2LP
- Engersche Straße 80 – 2LP
- Kurt-Schuhmacher-Straße 17 – 2LP
- Morgenbreite 1 – 2LP

Erfolgt die Umsetzung der geplanten Standorte wie vorgesehen, werden die Stadtwerke Bielefeld zum Ende des Jahres 2022 an 11 Standorten 22 Ladepunkte im Bezirk Schildesche betreiben.

Die BV nimmt die Antwort ohne weitere Diskussion zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 4.2

Planungsstand der Stadtbahnhaltestellen der Linien 1 und 3 (gem. Anfrage der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke v. 12.02.2022)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3430/2020-2025

Die Antwort auf diese Anfrage ist vom Amt für Verkehr für die März-Sitzung angekündigt.

Herr Grün (B 90/Die Grünen) berichtet von Arbeitsgruppen, die die Verkehrsplanung der Martin-Niemöller-Gesamtschule und die der Endstation Linie 1 betreffen. Er bittet den Hinweis als Erinnerung aufzunehmen, dass sich das Amt für Verkehr vor Beantwortung dieser Anfrage mit MoBiel abstimmt.

-.-.-

Zu Punkt 5 **Anträge**

Zu Punkt 5.1 **Pflegeextensive Begrünung des Kreisels Schloßhof-/Dröge-
straße (Antrag der CDU-Fraktion v. 17.01.2022)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3199/2020-2025

Ohne weitere Diskussion fasst die BV folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Schildesche beschließt, die Verwaltung zu beauftragen, das Innere des Kreisverkehrs Schloßhofstraße/Drögestraße schnellstmöglich mit geeigneten Stauden und ähnlichen Pflanzen zu begrünen, die lediglich extensiv gepflegt werden müssen. Die Gestaltung soll an den Kreisverkehr Engersche Straße/Am Pfarracker sowie den Beeten entlang der Westerfeldstraße angelehnt werden.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 5.2 **Installation eines "grünen Pfeil"-Schildes an der Kreuzung
Horstheider Weg/Westerfeldstraße für den Fahrradverkehr
(Antrag des Vertreters der FDP v. 08.02.2022)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3416/2020-2025

Ohne weitere Diskussion fasst die BV folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Schildesche beschließt an der Kreuzung Horstheider Weg/Westerfeldstraße für den Fahrradverkehr die Installation eines „grünen Pfeil“-Schildes an jeder der Straßeneinmündungen.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 5.3 **Aufstellung von Digitalanzeigen und Durchfahrverbot für Fahr-
zeuge über 3,5 t in der Schuckertstraße (gem. Antrag der Frak-
tionen Die Linke, SPD und Bündnis 90/Die Grünen v.
14.02.2022)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3428/2020-2025

Ohne weitere Diskussion fasst die BV folgenden

Beschluss:

Die BV Schildesche beantragt für die Schuckertstraße die Aufstellung von Digitalanzeigen, die die Geschwindigkeiten der KfZ anzeigen.

Außerdem wird für die Schuckertstraße ein Durchfahrverbot für Fahrzeuge über 3,5 t (Ausnahme: Busverkehr und öff. Fahrzeuge wie RTW o.ä.) beantragt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 5.4**Mehr Sitz- und Liegeflächen am Südufer des Obersees (gem. Antrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke v. 12.02.2022)****Beratungsgrundlage:**

Drucksachenummer: 3429/2020-2025

Herr Benesch (SPD) berichtet von großer Zustimmung aus der Bevölkerung zu dieser Idee.

Herr Kuhlmann (CDU) stimmt ebenfalls der Aufstellung von Sitz- und Liegeflächen am Südufer des Obersees zu, gibt aber zu bedenken, dass die Finanzierung nicht gesichert ist.

Frau Kleinekathöfer (SPD) bietet an, sich um Sponsoren für einzelne Liegen zu bemühen. Herr Bezirksbürgermeister Prof. Dr. Sauer stimmt diesem Vorschlag zu und bittet Frau Kleinekathöfer, im Namen der BV Sponsoren um entsprechende Unterstützung zu bitten.

Sodann fasst die BV folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Schildesche bittet die Verwaltung, für mehr Sitz- und Liegeflächen am Südufer des Obersees Sorge zu tragen. Insbesondere im Bereich des Kinderspielplatzes könnten auf den vorhandenen Wiesen ergänzende Maßnahmen getroffen werden, um die Aufenthaltsqualität zu verbessern. Vor allem Liegemöbel in verschiedenen Größen für das Relaxen in der freien Natur würden hier einen sinnvollen Beitrag leisten.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 5.5**Aktuelle Erstellung der Erhaltungssatzung für den historischen Ortsteil Schildesche (gem. Antrag der Fraktionen Die Linke, Bündnis 90/Die Grünen und SPD v. 13.02.2022)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3442/2020-2025

Herr Dr. Hawerkamp verschickt unmittelbar vor der Sitzung einen Änderungsantrag mit folgendem Text, der den eigentlichen Antrag unterstützt:

Änderungsantrag zum Antrag auf Erstellung der Erhaltungssatzung für den historischen Ortsteil Schildesche TOP 5.5 der öffentl. Sitzung (Drucksachen-Nr. 3442/2020-2025)

Begründung:

Es besteht derzeit aufgrund des nicht abgeschlossenen B-Plans Nr. II/2/29.01 ein rechtsfreier Raum. Mögliche Bauvorhaben sind derzeit nicht zu entscheiden, da die früheren B-Pläne außer Kraft gesetzt wurden und die Neuaufstellung des B-Planes ein laufendes Ortssatzungsverfahren darstellt, in das eingegriffen würde.

Aufgrund der Komplexität des Themas und der Einbeziehung eines mittlerweile mehrere Jahrzehnte währenden Zeitraumes erlauben sich die Antragsteller, die Historie der B-Plan Aufstellungen und der Erhaltungssatzungsanpassung für den Ortskern Schildesche zu präzisieren und den Antrag entsprechend umzuformulieren (s. u.).

Zur Historie:

1971 Erhaltungssatzung mit den entsprechenden Ausbuchtungen erhaltenswerter Gebäude an allen vier begrenzenden Straßen (Beckhausstraße, Engersche Straße, Westerfeldstraße, Niederfeldstraße) des Ortskern Schildesches. Anlage 1 A/B.

1971/72 Es bestehen zwei B-Pläne über den Ortskern Schildesche. B-Plan Nr. II/2/29.00 (3.5.78/geändert 7.6.1982) umfasst den Bereich Stiftskirche bis zur Hermann-Schäfer-Straße. Der B-Plan-Nr. II/2/14.02 (21.08.1972) umfasst den Bereich Beckhausstraße/Niederfeldstraße (einschl. des alten Marktplatzes). Anlage 2 A.

16.06.1994 Der Rat beschließt eine Erhaltungssatzung nach § 172 BauGB für den historischen Ortskern Schildesche und die Straßenzüge „Am Vorwerk“ und „Achenkamp“.

19.10.2010 Der StEA beschließt die Neuaufstellung des B-Planes Nr. II/2/29.01. Dieser B-Plan umfasst den Ortskern Schildesche, der von den o.g. vier Straßen begrenzt wird. Diese vier Grenzstraßen enthalten gegenüberliegende Ausbuchtungen mit erhaltenswerten Gebäuden. (bspw. die kleine ehemalige neuapostol. Kirche an der Weststraße Die beiden B-Pläne Nr. II/2/14.02 und II/2/29.00 von 1971 sind somit veraltet.

Niederschrift über die Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 19.01.2010 (Anlage 2 A,B,C,D)

Planungsziele:

Die Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/2/29.01 „Ortskern Schildesche“ sowie die Änderung des Flächennutzungsplans sind erforderlich, um planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine den heutigen Zielvorstellungen entsprechende städtebauliche Entwicklung und Ordnung si-

cherzustellen. Im Wesentlichen sollen durch die Neuaufstellung des Bebauungsplanes die Ziele der hier bestehenden Erhaltungssatzung konkretisiert und der vorhandene Gebäudebestand mit seinen vielen Baudenkmalen sowie der schützenswerte Baumbestand unter Würdigung der heutigen Bebauungs-; Verkehrs- und Flächenstruktur gesichert werden....

Unter Berücksichtigung der Erhaltungssatzung sollen gestalterische Festsetzungen erweitert und die unter Denkmalschutz stehenden Gebäude entsprechend festgesetzt werden....

Durch den Bebauungsplan Nr. II/2/29.01 „Ortskern Schildesche“ sollen die Festsetzungen der z. Z. rechtsverbindlichen Bebauungspläne Nr. II/1/29.00 und Nr. II/2/14.02 ersetzt werden, soweit durch den Geltungsbereich erfasst werden.

StEA-Beschluss vom 19.01.2010:

Der Bebauungsplan Nr. II/2/29.01 „Ortskern Schildesche“ für das Gebiet zwischen Westerfeldstraße, Engersche Straße, Niederfeldstraße und Beckhausstraße ist gemäß § 2 (1) BauGB neu aufzustellen.

Für die genauen Grenzen des Planungsgebietes ist die im Übersichtsplan M 1:1000(im Original)...vorgenommenen Abgrenzung verbindlich.“

13.11.2017 Die Fraktion Die Linke aus der BZV Schildesche fragt nach dem Bearbeitungsstand der Neuaufstellung des B-Planes Nr. II/2/29.01 bzw. der damit einhergehenden Anpassung der Erhaltungssatzung und erhält vom Bauamt die Antwort, dass „eine Bearbeitung bislang nicht eingeleitet worden und auch nicht erforderlich sei. Die erhaltenswerten Gebäude seien ausreichend in den Festsetzungen des „Ortskerns Schildesche“ gesichert und im B-Plan nachrichtlich dargestellt (Drucksachen-Nr.5749/2014-2020). Aufgrund anderer politischer Prioritätensetzungen konnte das Bauleitverfahren bislang nicht weitergeführt werden (Drucksachen-Nr. 9963/2014-2020, TOP 4.2). (Anlage3 A/B).

24.02.2022 (BZV-Schildesche) Angesichts dieser unbefriedigenden Situation empfehlen die Antragsteller, dass vor dem Hintergrund des mehr als 10 Jahre zurückliegenden Aufstellungsbeschlusses (Nr. II/2/29.01) nun die Neuaufstellung aufgegriffen und fortgesetzt werden soll. In diesem B-Plan sollen die erhaltenswerten, auch die den begrenzenden Straßen gegenüberliegenden Ausbuchtungen erhaltenswerter Gebäude (s. Abgrenzungs-Plan des StEA-Beschlusses vom 19.01.2010) aufgenommen werden, so dass der Geltungsbereich mit dem der Erhaltungssatzung zur Deckung gebracht werden kann. Es handelt sich um erhaltenswerte Gebäude auf der dem Ortskern abgewandten Seite an der Westerfeldstraße, Engerschen Straße, Niederfeldstraße, Beckhausstraße. Ebenso sind vom LWL 2010 erwogenen Vorschläge einzubeziehen. Das in der Begründung zum Aufstellungsbeschluss genannte Planungsziel und seine Dringlichkeit hat sich bis heute nicht verändert!

Herr Kuhlmann (CDU) erklärt, dass seine Fraktion den Antrag mit unterstützt, erinnert aber an die bekannte Personalknappheit in der unteren Denkmalbehörde. Wenn die Erhaltungssatzung in Schildesche neu bearbeitet wird, könnte das zu Lasten anderer schützenswerter Gebäude im gesamten Stadtgebiet Bielefelds gehen. Es könnte folglich sein, dass die BV eine Personalaufstockung unterstützen sollte.

Er bittet außerdem darum, dass die untere Denkmalbehörde den Schildescher Kleinbahnhof mit in die Liste der als erhaltenswert eingestuften Gebäude aufzunehmen. Diese Bitte wird an das Fachamt weitergeleitet.

Auch Herr Dr. Hawerkamp unterstützt das Anliegen, Personal in der unteren Denkmalbehörde aufzustocken.

Sodann fasst die BV folgenden

Beschluss:

Änderungsantrag

Die Bezirksvertretung Schildesche beantragt die Fortführung des Neuaufstellungsbeschlusses Nr. II/2/29.01 vom 19.1.2010 (Drucksachenummer 0117/2009-2014 und die Anpassung der Erhaltungssatzung dieses Bereiches mit den entsprechenden gegenüberliegenden Gebäudeaussparungen der vier begrenzenden Straßen. Es sollen Empfehlungen des LWL miteinbezogen werden (Bestandsdokumentation „Architektur, Bäume und Gestaltung“ vom 01.12.2010).

Die Bezirksvertretung empfiehlt, den gefassten Beschluss an den StEA weiterzuleiten, da dieser über die Entscheidungskompetenz zu Aufstellungs- und Entwurfsbeschlüsse für B-Pläne verfügt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5.6

**"SportBox für den Sportpark Bultkampmeile/Am Wiesenbach"
(Antrag der CDU-Fraktion v. 15.02.2022)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3449/2020-2025

Herr Hansen ergänzt zu diesem Antrag, dass eine Unterstützung des Sportamts aus Mitteln des „vereinsungebundenen Sports“ inklusive folgender Inspektionskosten möglich wäre.

Herr Kuhlmann (CDU) ergänzt, dass 90 % der Kaufsumme förderfähig sind, die Kommune müsse nur 10 % der Kaufsumme übernehmen.

Er plädiert dafür, die Anschaffung der hochwertigen „Sportbox Original Edition“ im Wert von 10.990 Euro zu unterstützen. Nach einer Testphase könne dann die Nutzung und möglicher Vandalismus bewertet werden und Überlegungen für weitere Anschaffungen folgen.

Die BV unterstützt diese Idee und fasst folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Schildesche beschließt, die Verwaltung zu beauftragen, die Aufstellung einer „SportBox“ für den Sportpark Bultkampmeile/Am

Wiesenbach zu prüfen und wenn möglich zeitnah umzusetzen. Umfangreiche Fördermöglichkeiten sind zu prüfen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 6

Abwasserbeseitigungskonzept 2022 der Stadt Bielefeld gem. § 46 Landeswassergesetz

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3062/2020-2025

Herr Dethart vom Umweltbetrieb stellt das „Abwasserbeseitigungskonzept 2022 der Stadt Bielefeld“ anhand einer Präsentation vor.

Frau Kleinekathöfer (SPD) hat im Vorfeld folgende Frage eingereicht: „Wird die Maßnahme zur Jöllenbecker Straße 2022 vor dem Straßenumbau zur Straßenbahnertüchtigung unter Vollsperrung der Jöllenbecker Straße erfolgen?“

Herr Dethart erklärt dazu, dass er nach Rücksprache mit den Kollegen vom Amt für Verkehr erfahren hat, dass die Maßnahme zweigeteilt wird: ein Teil erfolgt ohne Sperrung bereits im Jahr 2022. Bei einem zweiten Teil muss u. a. ein Regenwasserkanal umgeleitet werden. Hier handelt es sich um eine größere Maßnahme, die erst während der sowieso geplanten Vollsperrung zum Umbau der Jöllenbecker Straße erfolgt.

Im Anschluss an den Vortrag erklärt Frau Kleinekathöfer, dass sie im Konzept etwas über die Regenwassernutzung auf privaten Grundstücken vermisst. Außerdem fragt sie nach der Förderung von Zisternen. Herr Dethart erklärt dazu, dass es für die Zukunft dazu bereits umfassende Überlegungen gibt und dass dies Thema ämterübergreifend auch unter Klimagesichtspunkten behandelt wird.

Herr Weber (CDU) vermisst in der Auflistung die Kanalisation der Apfelstraße (Hohes Feld bis Westerfeldstraße). Herr Dethart geht davon aus, dass die Maßnahme bereits fertiggestellt ist, sagt aber zu, dies zu überprüfen.

Auf die Frage nach dem Stellenwert von Ver- bzw. Entsiegelungen von Herrn Dr. Hawerkamp und Herrn Adolph (Die Linke) erklärt Herr Dethart, dass der Umweltbetrieb bei Neubauten auf Versickerungsflächen und auf den Einsatz von Gründächern setzt. Häufig werden Rasengittersteine vorgeschlagen, die aber eher kritisch zu bewerten sind, da sie kaum Vorteile bringen. Insgesamt weist Herr Dethart auf den Drahtseilakt hin: Investoren möchten möglichst viel Fläche bebauen, klimatechnisch sollte dagegen möglichst wenig Fläche versiegelt werden. Entsiegelungen im Bestand durchzuführen sei äußerst schwierig. Herr Adolph stellt die Überlegung in den Raum, hierzu politische Beschlüsse auf den Weg zu bringen.

Frau Ostwald (AfD) vermisst bei Bauvorhaben neue klimafreundliche Baukonzepte wie die sogenannte „Schwammstadt“. Herr Dethart verweist auch hier darauf, dass dies zukünftig eine große Rolle bei Planungen in Bielefeld

spielen wird. Es gebe erste Baumaßnahmen, bei denen das Regenwasser von der Straße direkt in Pflanzbeete geleitet werde.

Herr Bezirksbürgermeister Prof. Dr. Sauer bedankt sich für den interessanten Vortrag. Die BV fasst folgenden

Beschluss:

Der Betriebsausschuss Umweltbetrieb, die Bezirksvertretungen, der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz, der Stadtentwicklungsausschuss und der Finanz- und Personal-ausschuss empfehlen dem Rat der Stadt Bielefeld wie folgt zu beschließen:

Dem Abwasserbeseitigungskonzept 2022 der Stadt Bielefeld (ABK 2022) wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, das ABK 2022 der Bezirksregierung Detmold als zuständige Behörde vorzulegen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 7

Entwurf "Dritter Lärmaktionsplan"

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2986/2020-2025

Herr Bezirksbürgermeister Prof. Dr. Sauer berichtet von der interfraktionellen Arbeitsgruppe, die folgende Punkte für den Beschlussvorschlag erarbeitet hat:

„Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis und bittet darum, bei der weiteren Planung und Umsetzung die folgenden Hinweise zu berücksichtigen:

- **Apfelstraße:** hier ist mit hoher Priorität lärmindernder Asphalt aufzubringen. Nach Fertigstellung des Neubaus der Martin-Niemöller-Gesamtschule sollte spätestens 2026 mit der Modernisierung der Straße begonnen werden.

- **Beckhausstraße:** Von der Engersche Straße bis Karl-Pawlowski-Straße sollte eine Tempobegrenzung auf 30 km/h angeordnet werden. Auf Höhe der Deciusstraße ist eine Lichtsignalanlage zu installieren, die neben einer Verbesserung der Sicherheitssituation auch zur Tempo- und damit Lärmreduktion beiträgt.

- **Engersche Straße:** Die erstmals 2019 in einem Antrag gestellte Forderung auf Nachfahrverbot für LKW und Tempo 30 Beschränkung in den Nachtstunden von 22:00 – 6:00 Uhr wird mit hoher Dringlichkeit erneut eingebracht (dieser Hinweis wird nur von den Fraktionen von Bündnis 90/Grüne, SPD und Die Linke vertreten).

- **Voltmannstraße:** Anwohner klagen auf Höhe der Kreuzung Am Brodhaugen über besonders hoher Lärmwerte. Die Verwaltung wird gebeten, dies zu überprüfen und Vorschläge zur Verbesserung der Situation vorzulegen (z.B. Lärmschutzfenster, Optimierung der Busbeschleunigungslichtsignalanlage)

- **Talbrückenstraße:** Auf dem Straßenabschnitt ab Haus Nummer 60 bis Ende des Schildescher Gebietes (Viadukt) ist lärmindernder Asphalt aufzubringen.

- **Johanneswerkstraße:** Die Johanneswerkstraße ist als Verbindung zwischen Sudbrackstraße und Schildescher Straße stark befahren mit dichter Wohnbebauung. In den Lärmkarten mit 70-75 Db ist das klar erkennbar. Wegen der Gewerbeansiedlungen und dem Zulieferverkehr zum Johanneskrankenhaus und Johannesstift gibt es auch ein hohes LKW-Aufkommen. Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob hier Tempo 30 angeordnet werden kann.

- **Rappoldstraße:** Als lärmindernde Maßnahme sollte hier eine Mittelbe-grünung mit Bäumen vorgenommen werden.

- **Am Pfarracker:** Ausweitung der bestehenden Tempo 30–Zone Am Balgenstück, Alter Kirchweg, An der Kreuzflur um die Straße Am Pfarracker im Abschnitt von der Talbrückenstraße bis zur Einmündung der Straße Am Balgenstück (Bushaltestelle Am Pfarracker), da hier die Buslinie verkehrt und durch dauerhaftes Parken auf der Fahrbahn faktisch eine Einspurigkeit besteht. Zudem stehen die Häuser nahe an der Straße.“

Frau Wegner (B 90/Die Grünen) erklärt, dass im Lärmaktionsplan häufig ein Bezug zwischen Straßenlärm und Gesundheit hergestellt wird. Es bestehe Handlungsbedarf zur Lärminderung, es liegen Erkenntnisse der Lärmwirkforschung vor, welche Krankheiten durch Lärm auf die Menschen zukommen. Bereits jetzt entstehen der Volkswirtschaft hohe Kosten durch gesundheitliche Auswirkungen, die durch Straßenverkehrslärm verursacht werden.

Gleichzeitig wird auch herausgearbeitet, dass Geschwindigkeitsbegrenzungen die wirksamsten und preiswertesten Maßnahmen sind. Vor diesem Hintergrund ist es für Frau Wegner unverständlich – wenn diese Fakten doch bekannt sind –, dass häufig Anträge auf Geschwindigkeitsbegrenzungen nicht umgesetzt werden. Sie kündigt für die Zukunft weitere Anträge an.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

1. Der AfUK nimmt den Entwurf des „Dritten Bielefelder Lärmaktionsplans“ und das vorgesehene Verfahren zur Kenntnis und gibt den Plamentwurf zur Beratung an die Bezirksvertretungen und den StEA.
2. Die vorberatenden Gremien empfehlen dem Rat, den „Dritten Lärmaktionsplan“ in seiner abschließenden Fassung für die strategische Ausrichtung, programmatische Ausgestaltung und Weiterentwicklung

der Lärminderung in Bielefeld mit der „Auslöseschwelle“ von 65/55 LDEN/LNight zu beschließen.

3. Die politischen Gremien nehmen zur Kenntnis, dass die Eingaben aus der Öffentlichkeitsbeteiligung von der Verwaltung geprüft und die Ergebnisse in die Handlungsprogramme sowie Lärminderungskonzepte der Handlungsräume eingearbeitet wurden.

4. Die politischen Gremien nehmen den Stand der Umsetzung der Lärmsanierungsmaßnahmen im Bundesschiienenverkehr zur Kenntnis.

5. Die vorberatenden Gremien empfehlen dem Rat, die Ausweisung der ruhigen Gebiete zu beschließen. Diese Gebiete und die Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung werden von der Verwaltung in die freiraumplanerischen Entwicklungskonzepte integriert. Über den Umsetzungsstand der Ziele zum Schutz und zur Entwicklung der ruhigen Freiräume wird der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz zusammen mit der Beratung der Freiraumentwicklungskonzepte unterrichtet.

6. Die vorberatenden Gremien empfehlen dem Rat, die Verwaltung zu beauftragen, die Umsetzung der Lärminderungsmaßnahmen in den Handlungsräumen gemäß der Maßnahmen-Steckbriefe zu prüfen und die Durchführung vorzubereiten sowie die Ausführung der kurz- und mittelfristigen Maßnahmen aus dem Handlungsprogramm zur lärmindernden Fahrbahnsanierung vorzubereiten. Über den Umsetzungsstand der Maßnahmen wird jährlich im Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz berichtet.

7. Die vorberatenden Gremien empfehlen dem Rat, die Verwaltung zu beauftragen, für die Prüfeempfehlungen zur Einführung von Tempo 30 an weiteren Straßenabschnitten aus dem „Dritten Lärmaktionsplan“ konkrete straßenverkehrsrechtliche Prüfungen durchzuführen. Über den Umsetzungsstand der Maßnahmen wird jährlich im Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz berichtet.

8. Die vorberatenden Gremien empfehlen dem Rat, die Wiederaufnahme des Förderprogramms zum passiven Lärmschutz (sog. Lärmschutzfensterprogramm) zu beschließen und die Verwaltung zu beauftragen, das Förderprogramm gemäß Verfahren und Förderrichtlinie aus dem „Dritten Lärmaktionsplan“ durchzuführen.

9. *Die Bezirksvertretung Schildesche nimmt Kenntnis und bittet darum, bei der weiteren Planung und Umsetzung die folgenden Hinweise zu berücksichtigen:*

- Apfelstraße: hier ist mit hoher Priorität lärmindernder Asphalt aufzubringen. Nach Fertigstellung des Neubaus der Martin-Niemöller-Gesamtschule sollte spätestens 2026 mit der Modernisierung der Straße begonnen werden.

- Beckhausstraße: Von der Engersche Straße bis Karl-Pawlowski-Straße sollte eine Tempobegrenzung auf 30 km/h angeordnet werden. Auf Höhe der Deciusstraße ist eine Lichtsignalanlage zu installieren, die neben einer Verbesserung der Sicherheitssituation auch zur Tempo- und damit Lärmreduktion beiträgt.

- Engersche Straße: Die erstmals 2019 in einem Antrag gestellte Forderung auf Nachtfahrverbot für LKW und Tempo 30 Beschränkung in den Nachtstunden von 22:00 – 6:00 Uhr wird mit hoher Dringlichkeit erneut eingebracht (dieser Hinweis wird nur von den Fraktionen von Bündnis 90/Grüne, SPD und Die Linke vertreten).

- Voltmannstraße: Anwohner klagen auf Höhe der Kreuzung Am Brodhagen über besonders hoher Lärmwerte. Die Verwaltung wird gebeten, dies zu überprüfen und Vorschläge zur Verbesserung der Situation vorzulegen (z.B. Lärmschutzfenster, Optimierung der Busbeschleunigungslichtsignalanlage)

- Talbrückenstraße: Auf dem Straßenabschnitt ab Haus Nummer 60 bis Ende des Schildescher Gebietes (Viadukt) ist lärmindernder Asphalt aufzubringen.

- Johanneswerkstraße: Die Johanneswerkstraße ist als Verbindung zwischen Sudbrackstraße und Schildescher Straße stark befahren mit dichter Wohnbebauung. In den Lärmkarten mit 70-75 Db ist das klar erkennbar. Wegen der Gewerbeansiedlungen und dem Zulieferverkehr zum Johanneskrankenhaus und Johannesstift gibt es auch ein hohes LKW-Aufkommen. Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob hier Tempo 30 angeordnet werden kann.

- Rappoldstraße: Als lärmindernde Maßnahme sollte hier eine Mittelbegrünung mit Bäumen vorgenommen werden.

- Am Pfarracker: Ausweitung der bestehenden Tempo 30-Zone Am Balgenstück, Alter Kirchweg, An der Kreuzflur um die Straße Am Pfarracker im Abschnitt von der Talbrückenstraße bis zur Einmündung der Straße Am Balgenstück (Bushaltestelle Am Pfarracker), da hier die Buslinie verkehrt und durch dauerhaftes Parken auf der Fahrbahn faktisch eine Einspurigkeit besteht. Zudem stehen die Häuser nahe an der Straße.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 8

Gestaltung der Kreisverkehrsinsel im Kreisverkehrsplatz Schlosshofstraße / Drögestraße

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3410/2020-2025

Herr Bezirksbürgermeister Prof. Dr. Sauer berichtet von einer Arbeitsgemeinschaft mit der Bezirksvertretung Mitte, die mit dem Amt für Verkehr alle eingereichten Vorschläge besprochen hat. Da sich bisher keine Sponsoren gefunden haben, hat die Arbeitsgruppe eine mittige Überhöhung und unterhaltungsextensive Bepflanzung mit der Option einer späteren Skulptur vereinbart.

Herr Godejohann (B 90/Die Grünen) ist erstaunt darüber, dass Arminia Bielefeld nicht bereit ist, eine Skulptur finanziell zu unterstützen, da dies werbewirksam für den Verein wäre.

Herr Benesch (SPD) bedauert dies auch sehr und spricht sich dafür aus, Sponsoren für die Umsetzung des Bielefeld-Logos in Arminia-Farben zu suchen.

Herr Weber und Herr Kuhlmann (CDU) hoffen auf schnelle Umsetzung und weisen darauf hin, dass es sich hier um eine sehr umweltfreundliche und preisbewusste Kreisgestaltung handelt, die einvernehmlich mit der Bezirksvertretung Mitte vereinbart wurde.

Herr Bezirksbürgermeister Prof. Dr. Sauer erklärt, dass alle Bürgerinnen und Bürger, die seinerzeit Vorschläge für die Gestaltung eingereicht hatten, ein Schreiben mit Erläuterung erhalten haben.

Frau Kleinekathöfer (SPD) stellt die Frage, was mit dem Grundstück, auf dem bisher das Restaurant Anavarza seinen Standort hatte, geschehen soll. Es gehört zwar zum Bezirk Mitte, grenzt aber an Schildesche. Der Eindruck insgesamt wirkt sehr ungepflegt.

Herr Bezirksbürgermeister Prof Dr. Sauer sagt zu, die Frage an das Fachamt weiterzuleiten.

Sodann fassen die Mitglieder den Beschluss der mit der Bezirksvertretung Mitte und dem Amt für Verkehr vereinbart worden ist:

Beschluss:

Der Gestaltung der Innenfläche des Kreisverkehrs Schloßhofstraße / Drögestraße mit ganzjähriger Bepflanzung / Begrünung, mittiger Überhöhung und unterhaltungsextensivem Grün wird zugestimmt. Die Option einer späteren Skulptur unter Sicherstellung der Finanzierung ist nicht ausgeschlossen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 9

Änderung der Satzung über die Wochenmärkte im Stadtgebiet Bielefeld (Wochenmarktsatzung) durch Erlass der ersten Änderungssatzung zur Wochenmarktsatzung in der Fassung vom 23. März 2017

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3229/2020-2025

Herr Bezirksbürgermeister Prof. Dr. Sauer verweist auf die Beschlussvorlage des Ordnungsamtes. Er erklärt, dass er nach einem Treffen mit der Sprecherin der Markthändler herausgefunden hat, dass die Markthändler

rinnen und Markthändler bei der Neuerstellung der Marktsatzung nicht einbezogen wurden und die Satzung in dieser Form für schlecht handhabbar und praxisfern empfinden.

Sie betonen aber, dass sie bisher immer untereinander eine einvernehmliche Lösung gefunden haben, wenn die Verlegung des Wochenmarktes notwendig war.

Herr Kuhlmann (CDU) erklärt, dieser Einigungswillen entspricht auch seiner Wahrnehmung. Er äußert aber auch Verständnis für die Verwaltung, die eine rechtssichere Satzung benötigt.

Frau Niederbudde (B 90/Die Grünen) regt ein Gespräch mit den Markthändlerinnen und Markthändlern an. Dies sollte vor Abschluss einer solchen Satzung selbstverständlich sein.

Herr Weber (CDU) schlägt vor, die Satzung wie vorgeschlagen zu beschließen, um zügig Rechtssicherheit zu bekommen, aber gleichzeitig in den Beschlussvorschlag mit auszunehmen, dass für die praktische Umsetzung das Gespräch mit den Markthändlern zu suchen sei.

Frau Kleinekathöfer (SPD), Herr Godejohann (B 90/Die Grünen) und Herr Adolph (Die Linke) stimmen dieser Vorgehensweise zu.

Die Bezirksvertretung einigt sich auf folgende Formulierung:

Die Verwaltung wird gebeten, mit der Sprecherin der Schildescher Markthändler (Frau Beatrice Steinberg, T. 0521 102598) Kontakt aufzunehmen, um eine praktikable und unaufwändige Handhabung der neuen Regelung zu vereinbaren.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Schildesche nimmt zur Kenntnis ...

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat zu beschließen ...

Der Rat beschließt die als Anlage 1 beigefügte Änderungssatzung zur Satzung über die Wochenmärkte im Stadtgebiet Bielefeld (Wochenmarktsatzung).

Die Verwaltung wird gebeten, mit der Sprecherin der Schildescher Markthändler (Frau Beatrice Steinberg, T. 0521 102598) Kontakt aufzunehmen, um eine praktikable und unaufwändige Handhabung der neuen Regelung zu vereinbaren.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 10**City-Entwicklung****Hier: Zuwendungsantrag „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat**Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3306/2020-2025

Die Bezirksvertretung Schildesche nimmt die Vorlage „City-Entwicklung“ zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 11**Bericht zur Beratung der Unfallkommission UK 2021-V**Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3286/2020-2025

Herr Benesch (SPD) bezieht sich auf die Vorlage des Amts für Verkehr. Er ist erstaunt, dass zum Beispiel die Maßnahme „Apfelstraße/Sudbrackstraße“ immer noch „weiter beobachten“ vorsieht. Wie lange solle das so sein?

Die Bezirksvertretung nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 12**Planung der Tagesbetreuung zum Kindergartenjahr 2022/2023**Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3290/2020-2025/1

Herr Bezirksbürgermeister Prof. Dr. Sauer verweist auf die Beschlussvorlage des Jugendamts. Im Vorfeld seien keine Fragen eingereicht worden.

Herr Benesch (SPD) berichtet als Vertreter der Bezirksvertretung für die Kita Huchzermeierstraße, dass dort über die großen Gruppen geklagt wird. Besonders dann, wenn in den Gruppen noch Kinder mit besonderem Unterstützungsbedarf, die zum Beispiel durch Sprachprobleme verursacht sind, kommen die Betreuerinnen und Betreuer an ihre Grenzen.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

1. Der Jugendhilfeausschuss, der Finanz- und Personalausschuss, die Beiräte und die Bezirksvertretungen stellen den durch die Jugendhilfeplanung und Trägergespräche ermittelten Bedarf an Betreuungsplätzen für das Kindergartenjahr 2022/2023 und deren Verteilung entsprechend der Anlagen 1 und 2, die Bestandteil des Beschlusses sind, fest und beauftragen die Fachverwaltung, diesen bis zum 15.03.2022 an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe, LWL-Landesjugendamt zu melden:

Gruppenform		Platzzahl* Tagesein- rich-tun- gen	davon un- ter 3 Jahre	davon über 3 Jahre	Platzzahl Kinderta- ges-pflege
I = Kinder im Alter von zwei Jah- ren bis zur Ein- schulung	Ia (25 Std.)	93	1.211	3.481	
	Ib (35 Std.)	2.200			
	Ic (45 Std.)	2.399			
II = Kinder im Alter von unter drei Jahren	IIa (25 Std.)	24	24		
	IIb (35 Std.)	970	970		
	IIc (45 Std.)	1.014	1.014		
III = Kinder im Alter von drei Jah- ren und älter	IIIa (25 Std.)	329		329	
	IIIb (35 Std.)	3.061		3.061	
	IIIc (45 Std.)	3.158		3.158	
Summe		13.248	3.219	10.029	920 davon U3 = 920 davon Ü3 = 0

*Abweichungen zwischen den beim Land anzumeldenden Plätzen (13.248 + 920 = 14.168) und der Gesamtzahl der Plätze (14.255) ergeben sich aus der Tatsache, dass 87 Plätze nicht über das Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz - KiBiz) gefördert werden und insofern bei der Meldung an das Land NRW keine Berücksichtigung finden können (72 Plätze in heilpädagogischen Gruppen und 15 Plätze in einer Kita, die vom Träger bzw. einem Betrieb frei finanziert werden).

2. Plätze für Schulkinder in der Kindertagesbetreuung sind nach aktuellem Stand nicht anzumelden. Sollten später Schulkinder in Kindertagesbetreuung aufgenommen werden, sind diese nach zu melden.
3. Gegenüber dem Land NRW sind auf der Basis der zurzeit vorliegenden Bewilligungsbescheide des Landesjugendamtes 183 Plätze in Kindertageseinrichtungen für Kinder mit (bestehender oder drohender) Behinderung (sog. Integrationsplätze) anzumelden. Hiervon entfallen 1 Platz auf Kinder unter drei Jahren und 182 Plätze auf Kinder über drei Jahren bis zum Schuleintritt. Kinder mit (bestehender oder drohender) Behinderung, für die zu einem späteren Zeitpunkt Bewilligungen durch das Landesjugendamt ausgesprochen werden, sind nach zu melden.
4. Plätze für Kinder mit (bestehender oder drohender) Behinderung in Kindertagespflege sind nach aktuellem Stand nicht anzumelden. Sollten später Kinder mit (bestehender oder drohender) Behinderung in Kindertagespflege aufgenommen werden, sind diese nach zu melden.

5. Als Bemessungsgrundlage für den Landeszuspruch zur Fachberatung von Kindertagespflege nach § 47 KiBiz sind 220 Kindertagespflegepersonen anzumelden. Sollten später mehr Kindertagespflegepersonen tätig sein, sind diese nach zu melden.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Aufstellung des Haushaltsentwurfes für das Jahr 2023 die erforderlichen Mittel einzuplanen bzw. den Haushalt 2022 unter Berücksichtigung der Veränderungen umzusetzen.

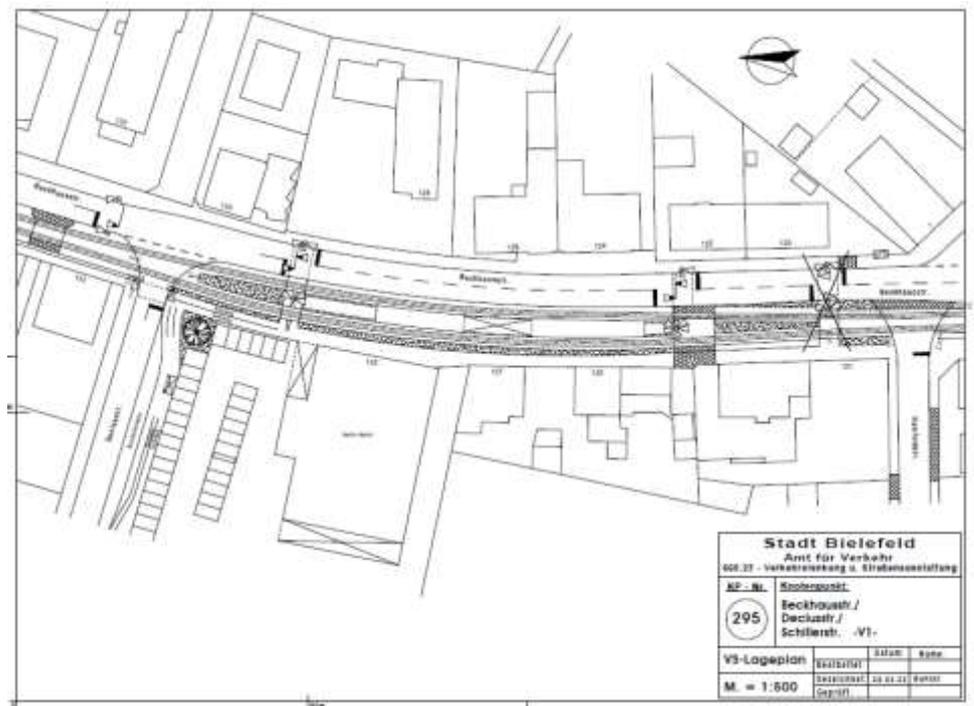
- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 13 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

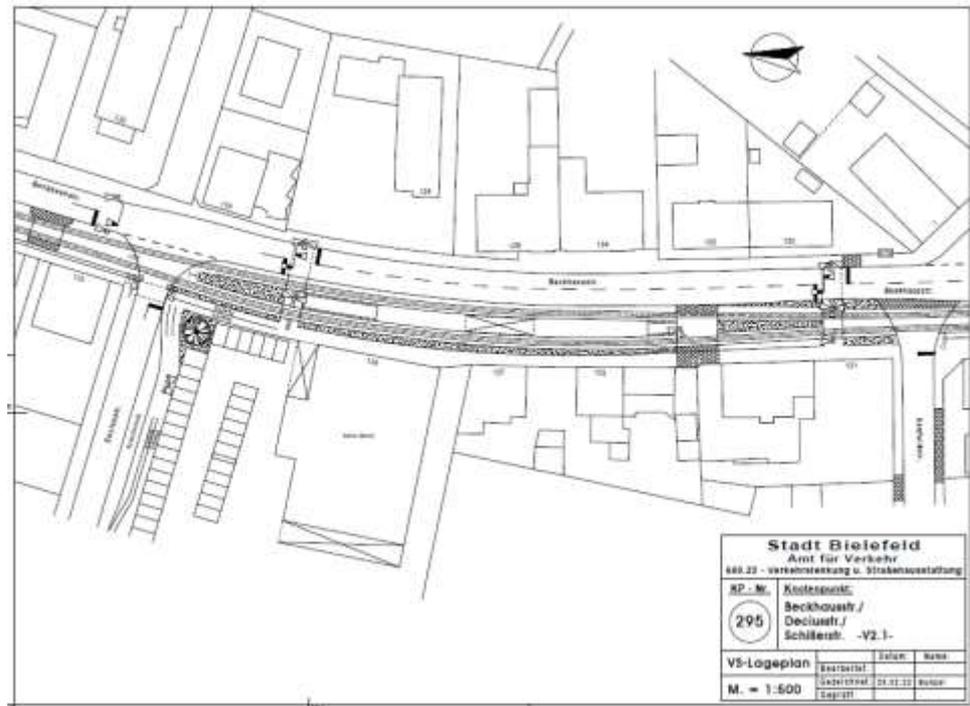
Zu Punkt 13.1 Maßnahmen zur Sicherheit an der Beckhausstraße/Deciusstraße

Herr Stephan Korbmacher vom Amt für Verkehr stellt drei Varianten für die Aufstellung einer Ampelanlage vor.

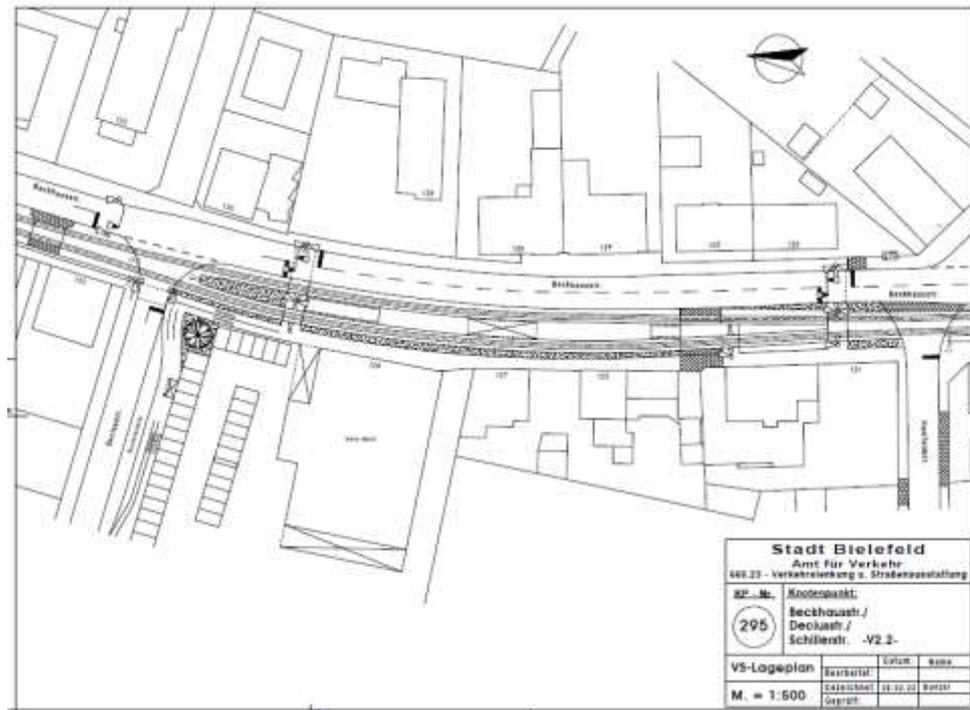
Variante 1:



Variante 2:



Variante 3:



Die Frage von Frau Kleinekathöfer (SPD), ob bei der Planung die Vamos-Tauglichkeit berücksichtigt wird, bejaht Herr Korbmacher.

Herr Kuhlmann (CDU) legt Wert darauf, dass ganzheitlich, also an Autofahrer, Radfahrer und Fußgänger gedacht wird. Auf seine entsprechende Frage hin erklärt Herr Korbmacher, dass die Entscheidung für eine dieser vorgestellten Varianten noch in Abstimmung mit den entsprechenden Fachämtern wie MoBiel, Unfallkommission etc. erfolgt und dann abschlie-

ßend der Bezirksvertretung vorgestellt wird. Es sei geplant, die Ausschreibung noch in diesem Jahr zu starten und den Bau im Jahr 2023 umzusetzen.

Herr Bezirksbürgermeister Prof. Dr. Sauer bedankt sich bei Herrn Korbmacher für die Vorstellung der verschiedenen Varianten.

-.-.-

Zu Punkt 13.2 Verkehrsspiegel an der Ecke Johannisstraße/Westerfeldstraße (Antrag der Fraktionen SPD, B90, Die Linke vom 12.1.2021)

Das Amt für Verkehr teilt zur Anfrage Verkehrsspiegel an der Ecke Johannisstraße / Westerfeldstraße mit der Drucksachenummer 427/2020-2025 mit:

Die Sicht auf den Geh-Radweg ist bei der der Ausfahrt aus der Johannisstraße durch die Grundstücksmauer der Kirche zunächst nicht optimal, könnte allerdings durch einen Verkehrsspiegel nicht verbessert werden. Vielmehr erlaubt und erfordert die Einmündung entsprechend den Verhaltensregeln der Straßenverkehrsordnung (StVO) ein umsichtiges und vorsichtiges Hineintasten, um den bevorrechtigten Radverkehr nicht zu gefährden (§ 8 Abs. 3 StVO).

Verkehrsspiegel sind nicht per se zur Verbesserung der Sichtverhältnisse in unübersichtlichen Verkehrsbereichen geeignet. Sie bergen vielmehr die Gefahr, dass sowohl Entfernung als auch Geschwindigkeit von herannahenden Fahrzeugen oder Radfahrenden häufig falsch eingeschätzt werden. Nicht selten sind kritische Verkehrs- und Unfallsituationen die Folge. Denn zum einen sind Verkehrsspiegel den Witterungsverhältnissen ausgesetzt, d.h. sie beschlagen und verschmutzen. Zum anderen suggerieren sie dem Verkehrsteilnehmer lediglich eine vermeintliche Sicherheit, die aber aufgrund der verkleinerten und verzerrten Darstellung des Spiegelbildes in Wirklichkeit nicht gegeben ist. Oftmals tritt der durch den Verkehrsteilnehmer erhoffte Sicherheitsgewinn mit Aufstellung eines Verkehrsspiegels daher letztendlich nicht ein.

Der vorhandene Geh-Radweg ist in den Radweganteilen rot gepflastert, allerdings im Einmündungsbereich als solcher nicht mehr gut zu erkennen. Die Verwaltung hat deshalb im August 2021 zur besseren Erkennbarkeit und Verdeutlichung der Bevorrechtigung die Markierung des Radweges im Einmündungsbereich angeordnet.

-.-.-

Zu Punkt 13.3 Kleinkindgerechte Ausstattung der Spielplätze in Schildesche (gem. Antrag der Fraktionen SPD, B 90 und Die Linke vom 07.06.2021)

Der Umweltbetrieb teilt zu diesem Antrag mit, dass der Beschluss dazu beigetragen hat, zukünftige Planungen von bestehenden und neuen Spielplätzen bezüglich kleinkindgerechter Ausstattung zu hinterfragen und ggf. in Einzelfällen zu optimieren.

-.-.-